

Sitzungsvorlage

Nr. 2023/701

Beschlussvorlage

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 17.12.2018

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	11.09.2023	TOP 3
Kreisausschuss	18.09.2023	TOP 15
Kreistag	25.09.2023	TOP 13

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 17.12.2018 wird in vorliegender Form beschlossen.

Sachverhalt:

Der Landkreis nutzt aktuell für amtliche Bekanntmachungen die EJZ. Dies ist gemäß § 11 I 2 Nr. 2 NKomVG i.V.m. der Hauptsatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg in der aktuell gültigen Fassung ein rechtmäßiges Medium. Aufgrund folgenden Sachverhaltes besteht die Überlegung auf das elektronische Amtsblatt umzusteigen:

Für die Verkündigung von Verordnungen nach dem Naturschutzrecht wurden bisher durch FD 67 entweder die EJZ oder seit 2016 das Nds. Ministerialblatt genutzt. § 11 NKomVG ermöglicht zwar eine Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen in einer örtlichen Tageszeitung, jedoch ist laut § 14 NNatSchG ausschließlich die Veröffentlichung in einem gedruckten oder elektronischen Amtsblatt vorgesehen. Dies wurde durch Nachfrage an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz bestätigt, da die Veröffentlichungen der Verordnungen und Karten dauerhaft für jedermann kostenfrei einsehbar sein müssen. Dies ist mittels einer Veröffentlichung in der örtlichen Tageszeitung nicht gegeben.

Es wurde bereits eine Umfrage zu den Kosten der Einrichtung eines Elektronischen Amtsblattes, der Pflege und Unterhaltung, sowie die Zuständigkeit der Pflege durchgeführt. Eine Antwort erging durch die Stadt Nordhorn, den Landkreis Rotenburg (Wümme), den Landkreis Verden und dem Landkreis Ammerland.

Von allen erging die Antwort, dass lediglich Personalkosten für die Erstellung und die Pflege anfallen. Die Zuständigkeit liegt entweder bei einem Mitarbeitenden im Hauptamt oder dem Büro des Hauptverwaltungsbeamten, der Hauptverwaltungsbeamtin. Das Amtsblatt wird als pdf. auf der Homepage der Kommunen veröffentlicht. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) senden die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Beiträge in Form einer pdf Datei an den Landkreis und die werden vom Landkreis gesammelt und weiterverarbeitet.

Im Landkreis Verden wurde zum 01.07.2022 auf das Elektronische Amtsblatt umgestellt. Im Vorfeld gab es mit Ausnahme von zwei Gemeinden ein gemeinsames Amtsblatt. Seit Einführung des elektronischen Amtsblattes werden nur noch Meldungen des Landkreises selbst durch den Landkreis veröffentlicht. Lediglich Meldungen, welche vom kreisweiten Interesse sind, werden im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht.

Als Beispiel ist ein elektronisches Amtsblatt von der Landeshauptstadt Hannover in der Anlage beigefügt (Anlage 1).

Es wurde nun bei der EJZ angefragt wie eine Umsetzung auf ein digitales Amtsblatt mit der EJZ möglich ist, da bisher ein gesonderter Rabattsatz bei den Abrechnungen des Landkreises und den Samtgemeinden erfolgt. Es soll weiterhin informierend in der EJZ berichtet werden, wenn ein neues digitales Amtsblatt veröffentlicht wird.

In der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der EJZ vom 03.12.2007 (siehe Anlage 2) wurde festgelegt, dass sämtliche Kommunen im Landkreis einen Rabatt von 65% erhalten, unter der Voraussetzung, dass die amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich in der EJZ veröffentlicht werden. Herr Dr. Saade (EJZ) hat nun für das Jahr 2022 zunächst die Kosten für amtliche Bekanntmachungen und diverse Anzeigen des Landkreises dargelegt:

Ist-Stand mit Amtlichen Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachungen: 11.261 € inkl. 65 % Rabatt (32.174,29 € ohne Rabatt)
- Anzeigen (Stellenanzeigen, Veranstaltungen, Immobilien, Familienanzeigen etc.):
 - 44.392 € inkl. 65 % Rabatt (126.834,29 € ohne Rabatt)

- **Summe: 55.653 €** (159.008,58 € ohne Rabatt)

Des Weiteren hat er dargelegt wie sich die Kosten ändern würden, wenn die amtlichen Bekanntmachungen nicht mehr in der EJZ veröffentlicht werden würden und der reguläre Rabatt von 21% gemäß Preisliste angewandt wird:

Szenario ohne Amtliche Bekanntmachungen

- Anzeigen (Stellenanzeigen, Veranstaltungen, Immobilien, Familienanzeigen etc.): **100.199 €** inkl. 21 % Rabatt gemäß gültiger Preisliste (126.834,18 € ohne Rabatt).
- **Mehrkosten: 44.545 €**

Dem angekündigten Wegfall des Rabattes durch die EJZ stehen bei Verbleib der amtlichen Bekanntmachung in der EJZ, jedoch auch die Personal- und Materialkosten für die Erstellung des Kartenmaterials gegenüber, wenn weiterhin die Amtlichen Bekanntmachungen der Naturschutzbehörde im Niedersächsischen Ministerialblatt und mittels Ersatzverkündung bekannt gegeben werden. Gemäß Erlass vom 25.05.2023 „Natura 2000 – Fortgang und Abschluss der hoheitlichen Sicherung der niedersächsischen EU-Vogelschutzgebiete“ (siehe Anlage 3) teilte das Niedersächsische Umweltministerium (NMU) den Naturschutzbehörden mit, dass sie, zur Vermeidung eines Pilot- bzw. Klageverfahrens wegen nicht erfolgter Sicherung der EU-Vogelschutzgebiete, die hoheitliche Sicherung der bisher nicht gesicherten EU-Vogelschutzgebiete bis Ende 2024 abzuschließen haben. Im folgenden Jahr sind daher für den Landkreis Lüchow-Dannenberg voraussichtlich sieben Verordnungen inkl. Kartenmaterial zu erstellen. Das Kartenmaterial kann nach jüngst erfolgter Änderung der Hauptsatzung über die Ersatzverkündung verkündet werden. Hierzu muss das Kartenmaterial der Verordnungen sowohl beim Landkreis als auch bei allen betroffenen Gemeinden des Gebietes ausgelegt werden. Das Kartenmaterial kann mit einer maximalen Breite von ca. 1m gedruckt werden. Zusätzlich müssen die Übersichtskarten für die Veröffentlichung im Ministerialblatt angepasst werden. Im Ministerialblatt können die Karten in einem maximalen Format von DIN A3 abgedruckt werden. Dies hat zur Folge, dass hierfür erneut die Karten zugeschnitten werden müssten. Aufgrund der diversen Arbeitsschritte besteht ein erhöhtes Fehlerpotential, welches bei der Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt vermieden werden könnte.

Mittels der vorgeschlagenen Änderung soll u. a. möglichen Strafzahlungen gegenüber der EU vorgebeugt werden, für die die Kreisverwaltung belangt werden könnte, sofern es zu Pilot- bzw. Klageverfahrens wegen nicht erfolgter Sicherung der EU-Vogelschutzgebiete bis Ende 2024 kommen sollte. Es ist nicht auszuschließen, dass die Bundesregierung sich bei der evtl. Festsetzung von Strafgeldern durch den EUGH gegen die BRD diesbezüglich an die Bundesländer und diese wiederum an die Landkreise wendet, denn hier liegen die entsprechenden Zuständigkeiten. Resultierend aus FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000) erhält der Landkreis Lüchow-Dannenberg seit 2005 Leistungen des Landes Nds. für die zugewiesene oder übertragene Aufgabe der hoheitlichen Sicherung von Natura 2000-Gebieten.

Zusätzlich wurde durch den Fachdienst Finanzen eine Kostenaufstellung mit sämtlichen Kosten an die EJZ vorgenommen. Inbegriffen sind nicht nur diverse Anzeigen und amtliche Bekanntmachungen aus dem Kreishaus, sondern auch diverse Flyer, die Abos für die Zeitung und E-Paper und Kosten für die weiterführenden Schulen für Anzeigen und diverse Dokumente. Die Kosten entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

2023 = 82.300 EUR (bis 28.08.23) (5.800 EUR Amtliche Bekanntmachungen)
 2022 = 80.700 EUR (12.800 EUR Amtliche Bekanntmachungen)
 2021 = 42.600 EUR (15.500 EUR Amtliche Bekanntmachungen)
 2020 = 26.000 EUR (8.400 EUR Amtliche Bekanntmachungen)
 2019 = 28.600 EUR (9.100 EUR Amtliche Bekanntmachungen)
 2018 = 28.400 EUR (10.200 EUR Amtliche Bekanntmachungen)

Anlagen:

Anlage 1: Elektronisches Amtsblatt LH Hannover

Anlage 2: Vereinbarung EJZ 2007

Anlage 3: Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 25.05.2023 „Natura 2000 – Fortgang und Abschluss der hoheitlichen Sicherung der niedersächsischen EU-Vogelschutzgebiete“

Anlage 4: Pressehintergrund NMU v. 06.10.2017

Anlage 5: 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 17.12.2018

Klimawirkung:

Der Fachdienst Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet ☒
 beratend begleitet ☐
 mitgezeichnet ☐

Finanzielle Auswirkungen:**Amtliche Bekanntmachungen in der EJZ:**

Jährliche Kosten für Bekanntmachungen über ca. 10.000-15.000 EUR

Erhöhte Personal- und Material- und Druckkosten in 2024 für die Erstellung der diversen Kartenmaterialien und Verordnungen für die Naturschutzbehörde.

Aufgrund des sehr hohen Arbeitsaufwandes bei der Erstellung der Karten sind Verzögerungen in den Sicherungsverfahren zu erwarten was zu möglichen Strafzahlungen führen kann. (siehe dazu Anlage 4: Pressehintergrund des NMU)

Amtliche Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt:

Es fallen keine Material- sowie Druckkosten für Amtliche Bekanntmachungen an.

Zukünftig müsste bei Bedarf das Elektronische Amtsblatt durch die Sachbearbeitung in der Stabsstelle 01 – Büro der Landrätin erstellt werden (zukünftig bewertet nach Entgeltstufe 8)

Mehrkosten in übrigen Anzeigen der EJZ über schätzungsweise 40.000 bis 50.000 €

gez. D. Schulz